

SP-Präsidium • c/o AstA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken  
c/o AstA der Uni Bonn  
Nassestraße 11  
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033  
Mail: sp@uni-bonn.de

**Bonn, 16. Juni 2021**

**Beschlussausfertigung:** Lehre unter Corona  
**Antragstellende:** Ken Alan Berkpinar (GHG), Helene Kast (Juso-HSG) und Hauke Fischer (LUST)  
**Sitzung des Beschlusses:** 3. ordentliche Sitzung  
**Datum der Sitzung:** 19. Mai 2021  
**Empfänger\*innen:** Rektorat, Dekanate und Institute

Das XLIII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

**3. ordentlichen Sitzung am 19. Mai 2021**

mehrheitlich den angehängten Antrag der o.g. Antragstellenden

**zur Lehre unter Corona,**

verändert durch einen übernommenen Änderungsantrag der Liste Poppelsdorf,

beschlossen.



Kay A. Frenken  
– Erster SP-Sprecher –

**Anhang:**  
Beschlossener Antrag

**Antrag der Fraktionen der GHG, der Juso HSG und der LUST zur Lehre unter Corona  
in seiner beschlossenen Form**

Das 43. Studierendenparlament hat beschlossen:

Das 43. Studierendenparlament fordert die Institute, die Dekanate und das Rektorat auf, folgende Punkte umzusetzen, um der Mehrfachbelastung der Studierenden in der andauernden Pandemie gerecht zu werden:

1. Das Rektorat wird aufgefordert, sich beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für die Anpassung der Regelstudienzeit um ein weiteres Semester einzusetzen.
2. Auf den Institut-Webseiten ist offen und verständlich über Änderungen in der Durchführung von Modulen und Prüfungen, allen voran von Beschlüssen von Prüfungsausschüssen, in ihren Fachbereichen zu informieren. Dies soll explizit nicht nur über interne Mailinglisten passieren, um auch Lehramt- und Nebenfachstudierende zu erreichen.
3. Es ist zu gewährleisten, dass Studierende an die aktuelle Situation angepasste Prüfungs- und Studienleistungen erbringen können. Lehrende werden angehalten, kritisch zu reflektieren, inwiefern aktuelle Modulhalte im Verhältnis zu den normalen, in Präsenz stattfindenden Veranstaltungen angemessen sind.
4. Dozierende werden angehalten, von Studierenden keine unzulässige Webcam-Pflicht und keine unzulässigen Anwesenheitspflichten in Veranstaltungen einzufordern.
5. Nachgeholt oder verschobene Prüfungsleistungen dürfen nicht zu einer erhöhten Prüfungslast führen.
6. Zwingende Teilnahmevoraussetzungen für aufbauende Veranstaltungen sind für die nächsten Semester auszusetzen. Praktika und Laborpraktika können davon ausgenommen werden.
7. Prüfungen, die nur jährlich im Sommersemester durchgeführt werden, müssen zusätzlich im Wintersemester 2021/2022 angeboten werden. Pflichtanmeldungen müssen weiterhin ausgesetzt bleiben.

Mastereinschreibungen müssen unter Vorbehalt möglich sein, wenn die Bachelorzeugnis innerhalb von 12 Monaten nachgereicht wird. Zusätzlich müssen Mastereinschreibungen auch im Sommersemester möglich gemacht werden.

8. Dozierende werden angehalten, Lehrveranstaltungen Studierenden für einen begrenzten Zeitraum zum Download/Stream bereitzustellen (on-demand). Dabei ist darauf zu achten, dass Studierende nicht gegen ihren Willen aufgezeichnet werden. Die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten zur Nutzung von Zoom sind zu verbindlichen Vorschriften weiterzuentwickeln
9. Die Dekanate implementieren zeitnah ein Berichtswesen, das transparent und öffentlich die Rate erfolgreich substituierter Lehrveranstaltungen nach Fakultäten/Fachbereichen aufschlüsselt. Es sind Bereiche zu identifizieren, in denen die Substituierung nicht ausreicht, um wenig eingeschränkte Studienverläufe zu ermöglichen.
10. Das Rektorat und die Dekanate implementieren zeitnah ein System aus unparteiischen Vermittler\*innen, die bei Konflikten, welche durch die aktuelle COVID-19 Situation entstehen, zwischen Studierenden und Lehrenden unabhängig vom Prüfungsamt vermitteln.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]